

Gebühren

| | | |
|--|---|----------|
| 1. <u>WASSER- und KANALANSCHLUSSGEBÜHREN:</u> aufgrund privatrechtlicher Vereinbarung mit den jeweiligen Anschlusswerbern und zwar: | | |
| 1.1. Für eine Wohn-, Betriebs- oder Büroeinheit bis 150 m ² | € | 1.100,00 |
| 1.2. für jede weitere Wohneinheit | € | 500,00 |
| 1.3. für Betriebe ab 150 m ² , alle angefangenen 100 m ² | € | 500,00 |
| 1.4. Herstellung eines Wasserleitungs-Hausanschlusses bis 40 mm (beinhaltet Material- und Installationskosten sowie sämtliche Erd- und Baumeisterarbeiten auf öffentlichem Gut bzw. Privatgrund bis zu einer Maximallänge vom 10 lfm..... | € | 1.100,00 |
| 1.5. Herstellung eines Kanalanschlussschachtes bis DN 150 (Regenwasser) (beinhaltet Material- und Installationskosten sowie sämtliche Erd- und Baumeisterarbeiten auf öffentlichem Gut bzw. Privatgrund bis zu einer Maximallänge vom 10 lfm und das Liefern und Versetzen eines Hausanschlussschachtes DN 100cm | € | 1.100,00 |
| 1.6. Herstellung eines Kanalanschlussschachtes bis DN 150 (Schmutzwasser) (beinhaltet Material- und Installationskosten sowie sämtliche Erd- und Baumeisterarbeiten auf öffentlichem Gut bzw. Privatgrund bis zu einer Maximallänge vom 10 lfm und das Liefern und Versetzen eines Hausanschlussschachtes DN 100cm | € | 1.100,00 |
| 1.7. Bauwasser für eine Wohn, Betriebs- oder Büroeinheit bis 150 m ² | € | 150,00 |
| 1.8. Bauwasser für jede weitere Wohneinheit | € | 100,00 |
| 1.9. Bauwasser für Betriebe ab 150 m ² , alle angefangenen 100 m ² | € | 100,00 |

2. KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN

- Einschreibgebühr pro Kind und Einrichtung € 70,00
- Ermäßigungen für Geschwister gemäß Förderungsrichtlinien

2.1. KINDERGARTEN:

Für den Besuch des Kindergartens für Kinder zwischen 3 und 6 Lebensjahren von September bis Juni ergeben sich folgende monatliche Beiträge

- a) Materialkostenbeitrag f. Besuchsanmeldung bis 12.00 Uhr € 5,00
- b) Materialkostenbeitrag f. Besuchsanmeldung bis 13.00 Uhr € 7,00
- c) Materialkostenbeitrag f. Besuchsanmeldung bis 17.00 Uhr € 9,00

Für die Berechtigung zum Besuch des Kindergartens einschließlich Mittagessen sind zusätzlich zu den Materialkostenbeiträgen gemäß Pkt. 2.1. für das Mittagessen nachstehende Beiträge zu entrichten:

- Verköstigung Kindergarten **pro Essen** € 4,00

2.2. KINDERKRIPPE:

Für den Besuch der Kinderkrippe für Kinder zwischen 1 und 3 Lebensjahren von September bis Juni ergeben sich folgende monatliche Beiträge

- a) Materialkostenbeitrag f. Besuchsanmeldung bis 11.00 Uhr € 5,00
- b) Materialkostenbeitrag f. Besuchsanmeldung bis 13.00 Uhr € 7,00
- c) Materialkostenbeitrag f. Besuchsanmeldung bis 17.00 Uhr € 9,00

Für die Berechtigung zum Besuch der Kinderkrippe einschließlich Mittagessen sind zusätzlich zu den Materialkostenbeiträgen gemäß Pkt 2.2. für das Mittagessen nachstehende Beiträge zu entrichten:

- Verköstigung Krippe **pro Essen** € 2,50
- Verköstigung Nachmittagsjause **pro Essen** € 0,70

2.3. HORT:

Für die Berechtigung zum Besuch von September bis Juni folgende monatliche Beiträge

- a) für eine Besuchsanmeldung von September bis Juni monatlich € 71,00
- c) Materialkostenbeitrag pro Besuchsanmeldung monatlich € 5,00

Für die Berechtigung zum Besuch in den Schulferien folgende Beiträge

- a) Beitrag pro Woche € 30,00
- b) Materialkostenbeitrag pro Woche € 2,00

Für die Berechtigung zum Besuch des Hortes sind zusätzlich zu den Gebühren gemäß Pkt. 2.3. für das Mittagessen nachstehende Beiträge zu entrichten:

- Verköstigung Hort **pro Essen** € 4,00

3. MARKTGEBÜHREN:

a) STANDPLATZBEREITSTELLUNGSGEBÜHR:

pro lfm und Jahr € 29,00

b) WOCHENMARKTGEBÜHR:

pro Laufmeter mit Einlöse € 2,50

pro Laufmeter ohne Einlöse € 5,00

c) BAUERNMARKTGEBÜHR:

pro Laufmeter Jahr € 2,50

4. BADEGEBÜHREN:

a) Saisonkarten für FREIBAD:

Kablenkarte für Erwachsene € 72,00

SSK für Senioren ab 60 Jahre € 26,00

SSK für Erwachsene € 40,00

SSK für Jugendliche und Studenten € 25,00

SSK für Jugendliche - 15 Jahre € 15,00

SSK für Kinder von 3 - 6 Jahre € 10,00

Familienkarte ohne Kabine € 85,00

Familienkarte mit Kabine € 145,00

b) Tageskarten für FREIBAD:

Kablenmiete € 6,00

Tageskarte für Erwachsene mit Kästchen € 3,50

Tageskarte für Studenten € 2,50

Tageskarte für Jugendliche - 15 Jahre € 2,50

Tageskarte für Senioren ab 60 Jahre € 2,50

Tageskarte für Kinder von 3 - 6 Jahre € 1,50

Besucherkarte € 1,50

Stundekarte ab 17.00 Uhr bzw Mittagspause € 1,50

Militär an Werktagen u geschl Gruppen € 1,50

5. SAUNAGEBÜHREN:

a) Einzelkarte € 8,00

b) 10er-Block € 70,00

c) Jahreskarte € 210,00

6. DREIFACHSPORTHALLE-Gebühren:

(ausgenommen sind Oberwarter Sportvereine bzw. ansässigen Sportvereine laut Vereinsregisterauszug welche auch an offiziellen Meisterschaftsbetrieben teilnehmen und/ oder Meisterschaften veranstalten)

- a) pro Halleneinheit und Stunde € 30,00
- b) ganze Halle pro Stunde für Veranstaltungen, bei denen Eintritte oder freie Spenden kassiert werden € 140,00
- c) ganze Halle pro Tag € 1.550,00
- d) Stromverbrauch laut Zähler

7. ZWEIFACHTURNHALLE-Gebühren:

(ausgenommen sind Oberwarter Sportvereine bzw. ansässige Sportvereine laut Vereinsregisterauszug welche auch an offiziellen Meisterschaftsbetrieben teilnehmen und/ oder Meisterschaften veranstalten)

- pro Halleneinheit und Stunde € 30,00

8. FUN COURT:

(ausgenommen sind Oberwarter Sportvereine bzw. ansässigen Sportvereine laut Vereinsregisterauszug welche auch an offiziellen Meisterschaftsbetrieben teilnehmen und/ oder Meisterschaften veranstalten)

- pro Stunde € 25,00

9. TURNHALLENGEBÜHREN:

(ausgenommen sind Oberwarter Sportvereine bzw. ansässigen Sportvereine laut Vereinsregisterauszug welche auch an offiziellen Meisterschaftsbetrieben teilnehmen und/ oder Meisterschaften veranstalten)

- a) URNSÄLE (EMS, VS - groß):
pro Stunde € 25,00
- b) GYMNASTIKSÄLE (EMS, VS - klein):
pro Stunde € 20,00

10. SPORTPLATZGEBÜHREN:

(ausgenommen sind Oberwarter Sportvereine bzw. ansässigen Sportvereine laut Vereinsregisterauszug welche auch an offiziellen Meisterschaftsbetrieben teilnehmen und/ oder Meisterschaften veranstalten)

- a) Trainingsplätze:
pro Stunde € 45,00
- b.) Stadionanlage
pro Stunde € 150,00

11. Städtische Küche/ESSEN:

| | |
|--|---------------------|
| Essensgebühr für Volksschüler / -innen und Hortkinder..... | € 4,00 pro Portion |
| Essensgebühr für Mittelschüler / -innen..... | € 4,20 pro Portion |
| Essensgebühr für Erwachsene..... | € 5,00 pro Portion |
| Essensgebühr für STEP Gästehaus (Vollpension) | € 10,50 pro Tag |
| Essensgebühr für Praxis Hort | € 4,00 pro Portion |
| Essensgebühr für Praxis KG mit Jause | € 4,00 pro Portion |
| Essensgebühr für Praxi KIKO | € 2,50 pro Portion |
| Essensgebühr Vollpension pro Person/ Tag | € 20,00 pro Portion |

12. BEARBEITUNGSGEBÜHREN für die KOPIEN aus Bauakten:

| | |
|---|-------------------------|
| A4 Kopie schwarz/weiß..... | pro Seite € 0,63 |
| A4-Kopie in Farbe | pro Seite € 1,16 |
| A3 Kopie schwarz/weiß | pro Seite € 1,16 |
| A3-Kopie in Farbe | pro Seite € 2,32 |
| Flächenwidmungsbestätigungen..... | pro Bestätigung € 10,00 |
| Bearbeitungsgebühr für Sachverständigen für die Bewertung von Objekten..... | pro Anlassfall € 10,00 |

Sämtliche Gebühren beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

